

VERBAL

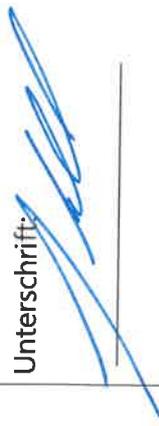
Neuwahl eines frei wählbaren Urnenbüromitgliedes für die Amtsdauer 2024 – 2028

vom 28. April 2024

Am Sonntag, 28. April 2024, fand in der Gemeinde Ermensee, die Neuwahl eines frei wählbaren Urnenbüromitgliedes für die Amtsdauer 2024 – 2028 statt.

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	28. April 2024				Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG.
Urnenzeit	von 09.30 Uhr	von	Uhr	von	Uhr
	bis 10.00 Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Präsident/Präsidentin	Furrer Thomas				Datum: 23. April 2024
Mitglieder	Rast Myriam				Unterschrift: 
	Rast Walter				
	Wittwer Cristina				
	Hunkeler Johann				
	Steinger Sandra				

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister.....

Stimmabgaben 1

a) **im Wahllokal**

b) **briefliche**

Total

Stimmbeteiligung: ...22.8%.....

707
0
161
161

Die Öffnung der Urne ergab:

I. Wahl eines frei wählbaren Urnenbüromitgliedes

Total eingelegte Wahlzettel

Davon

a) leere Wahlzettel.....

b) ungültige Wahlzettel.....

c) **gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen)**.....

Total eingelegte Wahlzettel

161
11
2
148
161

Absolutes Mehr: 75

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Stimmen erhielten:

Als frei wählbares Urnenbüromitglied:

1. **Beeler Belinda**
2. **Bind Yvonne**
3. **Deicher Mario**

Vereinzelte:

Total gleich der Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

56
14
11
67
148

1 Massgebend für die Stimmabgaben ist die Anzahl der brieflichen Stimmabgaben (grüne amtliche Stimm- und Wahlkuverts) und der Stimmabgaben im Wahllokal.

II. Gewährterklärung:

Nachdem der Präsident/die Präsidentin dem versammelten Büro das Ergebnis der Wahlen eröffnet hatte, wurden vom Büro als gewählt erklärt:

I. Als frei wählbares Urnenbüromitglied:

1. ---

Da kein Kandidat / keine Kandidatin das absolute Mehr erreichte, findet am 9. Juni 2024 ein zweiter Wahlgang für ein frei wählbares Urnenbüromitglied statt.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee eintreffen.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident/die Präsidentin die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

6294 Ermensee,, 28. April 2024

(Gemeindestempel)

Der Präsident/die Präsidentin des Urnenbüros:

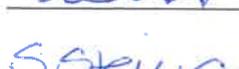


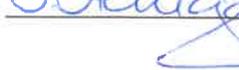
Die Urnenbüromitglieder:













Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Bemerkungen, Stimmrechtsbeschwerden gemäss § 164 Abs. 2 StRG:

⁴ Die Bezeichnung der Ämter bzw. Ressorts ist an die Regelung in der Gemeindeordnung anzupassen. Ausfüllen, sowohl wenn direkte Wahl in ein Amt erfolgt, als auch wenn für die Wahl als Inhaber/in eines Amtes bzw. Ressorts die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.

⁵ Ausfüllen, wenn eine direkte Wahl als Gemeinderatsmitglied ohne Ressort oder wenn als Inhaber/in eines Amtes die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.